

## K Kindertagespflege

Das Familienzentrum unterstützt in besonderem Maße die Vermittlung und Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege. Die Auswahl dieses Profilbereichs setzt in der Regel eine Abstimmung mit der Kommune voraus.

### 4K1(\*) (NEU)

Das Familienzentrum verfügt über Kontakte zu den örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4K1 und 4K1.1).
- ☞ Die Entfernung zur Vermittlungsstelle ist hier **nicht** entscheidend.

Hier ist eine **Zusammenarbeit mit den örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen** der Kindertagespflege gemeint.

### 4K1.1 (\*) UND (ehemals 3.7)

Das Familienzentrum verfügt über Kontakte zu Kindertagespflegepersonen im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung mit ein (z.B. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden). (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4K1 und 4K1.1).

Hiermit sind konkrete Kontakte zu Kindertagespflegepersonen gemeint, die in Abläufe und Veranstaltungen des Familienzentrums eingebunden werden.

Beispiele:

- Einladungen zu Festen/Elternabenden/Elterncafés
- Teilnahme und Durchführung von themenrelevanten Informationsveranstaltungen

### 4K2 (\*) (ehemals 3.9 und 3.10)

Das Familienzentrum ermöglicht einzelnen Kindertagespflegepersonen für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von freien Räumen der Einrichtung während oder außerhalb der Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige, Bewegungsraumnutzung). (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Das Angebot muss bekannt gemacht werden (z.B. durch Aushänge, Flyer, bei Elternabenden).
- ☞ Das Angebot kann vorgehalten werden.

### 4K3 (\*) (ehemals 3.13)

Das Familienzentrum organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – Treffen zum Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen (bspw. Kindertagespflege-Café) (mindestens einmal pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)  
Mindestens **einmal im Halbjahr** muss es ein entsprechendes Treffen geben. Die Treffen müssen nicht zwingend durch Fachkräfte des Familienzentrums angeleitet werden. Die qualifizierte Anleitung muss bei **4K5** gegeben sein.

### 4K4 (ehemals 3.11 und 3.12)

Das Familienzentrum organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen. Kenntnisse über besondere Kompetenzen der Kindertagespflegepersonen (bspw. Betreuung von Kindern mit Behinderungen, interkulturelle Kompetenz) liegen bei der Vermittlung vor. (Verbund: Verbundleistung)  
Kenntnisse über Kindertagespflegepersonen mit spezieller Kompetenz können auch in Form von Informationsmaterial oder über die Kontakte der Kooperations- und Vermittlungsstelle vorliegen. Beispielsweise kann hier an das Jugendamt oder auch an die Kommunalen Integrationszentren

verwiesen werden, wenn diese über Adressen von Kindertagespflegepersonen mit spezifischen Kenntnissen und Kompetenzen verfügen.

#### **4K5 (ehemals 3.14)**

Das Familienzentrum organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – die **Begleitung von Treffen von Kindertagespflegepersonen** durch qualifizierte Fachkräfte. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4K5 **oder** 4K5.1).

Mindestens **einmal im Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

Werden die Treffen von einer **eigenen Fachkraft des Familienzentrums** begleitet und angeleitet, muss der entsprechende Qualifikationsnachweis eingereicht werden.

☞ Wenn ein **Belegordner** eingereicht wird, muss der Qualifikationsnachweis unter der Registerkarte **4B6** beigefügt werden.

Bei **digitalen Anlagen** kann der Qualifikationsnachweis direkt unter dem Kriterium **4K5** hochgeladen werden.

☞ Das Wert der selben Veranstaltung unter 4K3 und 4K5 ist nicht möglich.

Beispiele für Treffen:

Austauschtreffen zu Rechtsfragen/ Thema „Gesunde Ernährung“/ Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen

#### **4K5.1 ODER (NEU)**

Das Familienzentrum organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – **Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen**. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4K5 **oder** 4K5.1).

Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Fortbildung stattfinden.

Wird die Fortbildung von einer eigenen Fachkraft des Familienzentrums durchgeführt, muss der entsprechende Qualifikationsnachweis eingereicht werden.

Das Familienzentrum muss die Fortbildungen nicht selbständig planen und durchführen.

☞ Wenn ein **Belegordner** eingereicht wird, muss der Qualifikationsnachweis unter der Registerkarte **4B6** beigefügt werden.

☞ Bei **digitalen Anlagen** kann der Qualifikationsnachweis direkt unter dem Kriterium **4K5.1** hochgeladen werden.

Fortbildungen sollten **min. 6 Stunden Umfang** haben. Sollte das Familienzentrum nicht an einer Kindertagespflegestelle o. Ä. angegliedert sein, kann die Organisation von Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen herausfordernd sein. **Hier empfiehlt es sich, mit den entsprechenden Stellen, wie z.B. den „Landesverband Kindertagespflege NRW“ für Planung und Organisation oder Vermittlung Kontakt aufzunehmen.**

Beispiele für Fortbildungen:

- „Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege“
- „Kinderschutz im Alltag der Kindertagespflege“
- „Datenschutz und Sozialversicherung in der Kindertagespflege“
- „Inklusion in der Kindertagespflege“
- „Bindung und Eingewöhnung in der Kindertagespflege“
- „Frühe Kindheit und Geschlecht“

#### **4K6 (ehemals 3.6)**

Das Familienzentrum verfügt über Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Stadtteil/ Kreis/ Jugendamtsbezirk. (Verbund: Einrichtungsleistung)  
Beispiele:

- Flyer und Broschüren von Anbieter\*innen, Fachberatungs- und Fachvermittlungsstellen.
- Informationsmaterialien des Jugendamtes